

B e g r ü n d u n g

zur Änderung I des Bebauungsplanes Nord für Grünstadt 1, in der Fassung vom Januar 1977

Die Änderung I erstreckt sich auf die drei getrennt liegenden kleineren Teilgebiete 1, 2 und 3 innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nord.

Teilgebiet 1

umfaßt die Grundstücke Plan-Nr. 1978/4, 1978/5, 1978/6 und 1978/10 sowie die Stichstraße "Auf dem Leimen" samt Wendeplatz. Das Teilgebiet 1 ist rund 4348 qm groß.

Die Änderung ist erforderlich, um größere überbaubare Flächen auf den Parzellen Plan-Nr. 1978/4, -/5 und /6 zu gewinnen. Die Bedarfsfläche für die Friedhoferweiterung verringert sich dadurch um ca. 1000 qm. Auch wurde ein Leitungsrecht auf dem Grundstück Plan-Nr. 1978/10 begründet.

Teilgebiet 2

umfaßt vier Bauparzellen samt Privatweg im westlichen Bereich des Anwesens Plan-Nr. 1983/2. Das Teilgebiet 2 ist rund 2703 qm groß.

Die Änderung ist notwendig, um weitere Bauplätze zu schaffen und die Erschließung wirtschaftlicher zu gestalten.

Teilgebiet 3

umfaßt eine Teilstrecke der Erschließungsstraße "In der Schleit".

Das Teilgebiet 3 ist rund 630 qm groß.

Die Änderung ist notwendig, um an der Südseite der Straße "In der Schleit" eine Stützmauer zur Herstellung des Straßenkörpers errichten zu können.

Die Änderungs-Teilgebiete 1, 2 und 3 sind durch entsprechende arabische Ziffern im Änderungsplan I bezeichnet und jeweils mit ----- Linien umgrenzt.

Die Aufstellung des Änderungsplanes I wurde vom Stadtplanungsausschuß am 22. Juni 1976 für die Teilgebiete 1 und 2 beschlossen. Die Ausweisung des Teilgebietes 3 beschloß der Planungsausschuß am 11. Januar 1977.

Die Änderung I des Bebauungsplanes Nord wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG durchgeführt.

Die Kosten für die zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen sind mit rd. 75.000,-- DM überschlägig ermittelt. Gemäß Satzung vom 25.10.1961 i.d.F. vom 22.2.1972 ist der gemeindliche Kostenanteil mit 10 % festgesetzt.



Grünstadt, im Januar 1977
Stadtverwaltung

Bürgermeister